

uns gemeinet ist. Denn wir verstehen die Beleidigung der Wahrheit nicht anders/als er uns dieselbe begemessen hat/da er uns nicht der Lüge/ sondern des falsi zu unterschiedenen mahlen ausdrücklich/ als lit. b. 3. a. lit. c. 3. b. beschuldiget hat. Dabey denn II. dasjenige / was der Herr D. Rechenberg uns durch den Sn. Ferdinand Helffreich Lichtscheid/ Evangelischen Prediger in Zeitz/ noch ferner kund gethan / so weit es uns etwan angehen mag / in denen anzuführenden Passibus mit wenigen sol erörtert werden. Denn ob wir gleich einem jedweden / der uns unter der Hand wegen unser Schriftmäßigen Rettung / entweder zu seinem Unterricht / oder auch zur Besehung eines und des andern Scrupels/ geziemender masser schriftlich ersuchet / Rede und Antwort zu geben schuldig sind ; so halten wir uns doch nicht verbunden / uns mit einem jedweden / der von uns so fort in öffentlichem Druck unserer Schrift Erklärung fodert / umb Dieselbige nachmahls zu syndiciren/ darüber zu disputiren/ und/ wie p. 15. gedacht wird / noch eine weitläufftice Ausführung fürzunehmen / einzulassen : Denn auff solche Art würden wir uns viel zu thun machen. Ob denn nun gleich wol zu wünschen gewesen wäre / daß der Sr. D. Rechenberg selber die Feder zur Hand genommen / und uns also unmittelbar seine Meinung entdecker hätte ; denn so wäre der Vortrag zum wenigsten deutlicher gewesen / der nun an unterschiedlichen Orten so dunckel und undeutlich ist / daß der Verstand der Worte zum theil gar nicht / zum theil aber kaum gefasset und eingenommen werden kan : So bleiben wir hie doch bey dem Sn. D. Rechenberg / als der diese Schrift laut p. 1. begehret / den Autorem Derselben lit. a. 3. b. hoch rühmet/ und daselbst/ wie auch sonst insonderheit lit. b. 4. b. und lit. d. 3. b. dieselbige sehr heraus streichet / auch sie mit einer sonderbaren Vorrede auffzieren wollen. Derselbige mus für alles/ was in dieser Schrift enthalten ist / allein die Lehre von der Ewigkeit der Verdammniß/ welche laut p. 47. der Sr. D. Rechenberg gar nicht begehret anzusechten/ sondern sie vielmehr vertheidigen wil / ausgenommen / einsehen / nach den bekanten Worten : Quod quis per alium facit &c. Darauff wir denn III. Die p. 13. und 61. so inständig verlangte ganze Vorstellung aller zusammengehöriger und an einander hängenden Wahrheiten in dieser Sache versuchen wollen. Daraus denn was bey den angegebenen Friedens - Mitteln

zur